

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/63

Datum: 08.08.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0753

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Denkmalschutz	18.08.2022			

Betreff: Förderprogramm Klimaschutz im Denkmalschutz
hier: Antrag der Grüne und SPD Fraktion vom 04. August 2022

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Entwicklung einer Förderrichtlinie „Klimaschutz im Denkmalschutz“ in Einklang mit den Landesrichtlinien und abgestimmt mit den Förderprogrammen anderer Ressorts zu prüfen. Des Weiteren soll geprüft werden, welche zusätzlichen Ressourcen, ggf. auch als Auftrag an externe Planungsbüros, erforderlich sind.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024 ff
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 0,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 0,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:

Klimarelevanz: ja

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
X positiv negativ neutral.

Sachdarstellung:

Gemäß Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.05.2019 werden im Rahmen des Denkmalförderprogramms Maßnahmen gefördert, die zum Erhalt und zur Instandsetzung der denkmalwerten Substanz eines Objektes nach § 2 DSCHG NRW [...] erforderlich sind. Förderfähig sind die denkmalbedingten Aufwendungen für Baudenkmäler und bewegliche Denkmäler sowie Ausgaben für Bauvoruntersuchungen, wissenschaftliche Erforschung und Erfassung sowie Präsentation.

Rechtlich definiertes Ziel der Denkmalförderung ist demnach, die zumeist privaten Denkmaleigentümer bei Mehraufwendungen zu entlasten, die durch den Denkmalwert ihrer Gebäude bedingt sind. Auch bei der klimafreundlichen Ertüchtigung denkmalgeschützter Bausubstanz und der Nutzung klimafreundlicher Energieerzeugung in denkmalgeschützter Umgebung sind besondere technische und gestalterische Herausforderungen zu beachten.

Inwieweit Mehraufwendungen für „Klimaschutz im Denkmalschutz“ in der bestehenden Förderkulisse des Landes Nordrhein-Westfalen darstellbar sind, muss jedoch geprüft werden. Städtische Förderprogramme sollten in Einklang mit den Landesrichtlinien stehen. Die aktualisierte Förderrichtlinie vom Mai 2022 zählt Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes, [...] und den technischen Ausbau wie Elektro- Sanitär- Heizungsinstallationen zu den Nicht-förderfähigen-Maßnahmen (siehe Anlage).

Des Weiteren ist zu klären, ob möglicherweise Programme aus anderen Ressorts Anwendung im Denkmalbereich finden können. Darüber hinaus sind auch die bei der Stadt Troisdorf vorzuhaltenden personellen und finanziellen Ressourcen zur Bearbeitung zusätzlicher Förderprogramme zu definieren.

Da das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung die Förderprogramme 2023 bereits veröffentlicht hat, werden die Optionen einer Förderung „Klimaschutz im Denkmalschutz“ voraussichtlich erst im Hinblick auf die darauffolgende Förderperiode 2024 mit den Landesstellen abgestimmt werden können.

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter